

Inhalt

| | |
|---------|---|
| Seite 1 | Name und Sitz Zweck und Ziele Mitgliedschaft |
| Seite 2 | Rechte und Pflichten Vereinsversammlung Befugnisse der Vereinsversammlung GV Einladungen und Anträge |
| Seite 3 | Vorstand Aufgaben des Vorstandes Wahlen und Abstimmungen Finanzen |
| Seite 4 | Haftung Besondere Vereinbarungen |

1 Name und Sitz

- 1.1 unter dem Namen Fanclub Bündnerspitzbueba besteht ein Verein gemäss ZGB Art. 60 fff
- 1.2 der Sitz des Vereins befindet sich am jeweiligen Wohnort des Vereinspräsidenten

2 Zweck und Ziele

- 2.1 Förderung der Kameradschaft und der Geselligkeit in dem gleiche Interessen gemeinsam verfolgt werden wie Besuche von Anlässen, Veranstaltungen usw.

3 Mitgliedschaft

- 3.1 der Fanclub setzt sich zusammen aus
 - a) Einzelmitglieder
 - b) Familien-/Partnerschaftsmitglieder
 - c) Gönner
 - d) Ehrenmitglieder
 - e) Gönner
- 3.2 Ehrenmitglied kann jede Person werden die für den Verein besondere Dienste geleistet hat.
- 3.3 Die GV beschliesst anhand der Vorschläge des Vorstandes. Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

4 Rechte und Pflichten

- 4.1 Stimm- und Wahlrecht an der GV
- 4.2 Leistung der Jahresbeiträge
- 4.3 die Aufnahme erfolgt nach Eingang des Jahresbeitrages automatisch. die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Mitteilung oder Nichtbezahlung des Jahresbeitrages

5 Vereinsversammlung

- 5.1 die Vereinsversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder des Vereins und wird jährlich im ersten Quartal vom Vorstand organisiert.

6 Befugnisse der Vereinsversammlung

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl der Revisoren
- c) Genehmigung der Vereinsprotokolle
- d) Genehmigung der Jahresrechnung und Jahresberichte
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f) Aenderung der Statuten (Ergänzungen)
- g) Beschlussfassung aller ordentlich angekündigter Traktanden

7 Einladungen und Anträge

Die Einladung zur jährlich stattfindenden GV wird jedem Mitglied einen Monat im voraus zugestellt.
Anträge zur GV sind 10 Tage vor dem Termin der GV beim Vorstand schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Datum des Poststempels gilt.

8 Vorstand

8.1 Der Vorstand besteht aus derzeit 3 Mitgliedern und kann an jeder GV auf Antrag erweitert werden.

- a) Präsident
- b) Vizepräsident und Aktuar
- c) Kassier

8.2 Revisoren

der Vorstand und die Revisoren werden von der GV auf 2 Jahre gewählt.
Wiederwahl ist möglich

9 Aufgaben des Vorstandes

Wahrung der Vereinsinteressen
Ausführung der Beschlüsse der GV
Einberufung der GV

10 Wahlen und Abstimmungen

Für Wahlen und Abstimmungen ist das einfache Mehr erforderlich, sofern nicht Statuten oder das Gesetz ein qualifiziertes Mehr vorschreiben. Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Der Präsident besitzt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

11 Finanzen

11.1 Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt mindestens Fr. 50.00

11.2 Der Jahresbeitrag für Familien beträgt mindestens Fr. 70.00 (unabhängig von der Anzahl Kinder bis 16 Jahren)

11.3 Lehrlinge/Schüler bis zum vollendeten 20 Lebensjahr Fr. 20.00

11.4 Die Einnahmen des Vereins besteht aus Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Zuwendungen von Gönnern und Sponsoren

12 Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen.

13 Besondere Vereinbarungen

13.1 Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember

13.2 Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer

13.3 Für eine Vereinsauflösung ist eine Dreiviertelmehrheit der GV Mitglieder nötig. Bei einer anfalligen Auflösung fällt das Vereinsvermögen einer sozialen Organisation zu, die vom Vorstand bestimmt wird.

13.4 Statutenunkenntnis entschuldigt nicht.

13.5 Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 11. Oktober 2014 im Rest. Zollhaus in Chur angenommen und treten am 12. Oktober 2014 in Kraft

Der Präsident:

Der Aktuar: